

# Kursordnung VSSM Graubünden

## Kurswerkstätte Ilanz und Samedan

### 1. Allgemeine Grundsätze

- ♦ Die Kursordnung ergänzt das Organisationsreglement für überbetriebliche Kurse des VSSM resp. FRECEM
- ♦ Alle an den überbetrieblichen Kursen beteiligten Personen sind für einen geregelten und geordneten Kursbetrieb mitverantwortlich
- ♦ Die Anweisungen des üK-Leiters/der üK-Leiterin sind zu befolgen.

### 2. Besuchspflicht

Der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist für alle Lernenden **obligatorisch**.

Sämtliche vorgegebenen üK's müssen absolviert und mit einem Kompetenznachweis belegt werden.

Bei der Kurseinteilung kann keine Rücksicht auf Schulferien genommen werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann das Amt für Berufsbildung aufgrund eines schriftlichen Gesuchs eine Dispensation erteilen. In der Regel mit der Auflage, dass der üK im Folgejahr besucht werden muss.

### 3. Unterrichtszeit

Der Unterrichtsbeginn ist einzuhalten, dies gilt auch für das Pausenende.

Pausen werden vom Kursleiter/Kursleiterin angesagt.

### 4. Absenzen

Wenn der/die Lernende/r aus unverschuldeten Gründen (ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall, Militärdienst) an einzelnen Kurstagen/-Stunden nicht teilnehmen kann, hat er vor Kursbeginn mit dem Sekretariat oder Kursleiter Kontakt aufzunehmen und danach unaufgefordert eine schriftlich begründete Entschuldigung mit Unterschrift der ausbildungsverantwortlichen Person einzureichen.

Bei unentschuldigten Absenzen von Lernenden nimmt der Kursleiter umgehend telefonischen Kontakt mit dem Lehrbetrieb auf.

Arzt- und Therapietermine und ähnliche sind ausserhalb der Kurszeiten zu vereinbaren und gelten nicht als Entschuldigungsgründe.

Verpasste Kurstage oder ganze Kurse müssen in der Regel nachgeholt werden. Dies erfolgt in Absprache mit dem Sekretariat oder Kursleiter.

### 5. Kursbewertung

Die überbetrieblichen Kurse werden durch die üK-Leiter mit Hilfe der Formulare «üK-Kompetenz-Nachweis EFZ» bzw. «Ausbildungsbericht EBA» bewertet. Die Bewertungsgrundlagen beruhen auf den Vorgaben des VSSM Schweiz.

Grundsätzlich werden auf Kompetenznachweisen und Ausbildungsberichten keine schriftlichen Kommentare verfasst. Erst bei einer Kursnote unter 4.0 können Kommentare zu den jeweiligen Punktabzügen, bzw. Kursnoten aufgeführt werden. Auskünfte über Kursbewertung können bei der Kursleitung eingeholt werden.

Bei QV-relevanten Noten unter 4.0 wird das Amt für Berufsbildung informiert.

## 6. Verhalten, Mitarbeit, Sorgfalt

Wir erwarten von unseren Kursteilnehmenden korrektes Verhalten. Bitte beachten Sie im Speziellen folgende Punkte:

- ♦ Kursräume, Einrichtungen, Material sind mit Sorgfalt zu behandeln. Räumen Sie vor Verlassen des Raumes Ihren Arbeitsplatz auf. Dazu gehört auch das Entsorgen der Abfälle in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter (keine PET's in Container entsorgen!).
- ♦ Der Internetzugang (WLAN Guest) darf nur für unterrichtsspezifische Zwecke benutzt werden. Der VSSM lehnt jegliche Haftung bei missbräuchlicher Verwendung des Internets ab
- ♦ Handys, Musikspieler und ähnliches sind während des Unterrichts (stumm geschaltet) in Ihren Taschen versorgt. Die Kursleitung kann diese für den ganzen Tag einziehen.
- ♦ Essen und Rauchen ist in den Kursräumen untersagt. Ein striktes Verbot gilt für den Konsum von Alkohol und anderen Drogen im Areal unserer Kursräume. Lernende, die unter Einfluss solcher Substanzen zu den Kursen erscheinen, werden vom Unterricht verwiesen und haben sich unverzüglich im Lehrbetrieb zu melden.
- ♦ Rauchen ist nur ausserhalb des Gebäudes (Raucherzone) des Gebäudes und während der Pausen erlaubt. Alle Zigarettenstummel werden in die Aschenbecher entsorgt.
- ♦ Beachten Sie die Hausordnungen des Kursortes.
- ♦ Wir erwarten Ihre aktive Mitarbeit im Unterricht. Sie haben die notwendigen Materialien, Unterrichtsordner nach Aufgebot und insbesondere gelöste Vorbereitungsaufgaben im Unterricht dabei.

## 7. Parkordnung

Für Kursteilnehmende stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

## 8. Arbeitssicherheit

Die Richtlinien der SUVA und die Weisungen der Kursleitung in Bezug auf die Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind zu befolgen.

Maschinen oder Einrichtungen dürfen nur nach vorheriger Instruktion und in Anwesenheit eines Kursleiters benützt werden.

## 9. Disziplinar massnahmen

Lernende können von der Kursleitung mündlich ermahnt oder vom Kurs weggewiesen werden.

Die Lehrbetriebe werden konsequent über das Verhalten von Lernenden, die gegen diese Kursordnung oder gegen die Anweisungen der Kursleitung verstossen.

Für fahrlässige Schäden an Werkzeugen und Maschinen sowie unvollständigem Werkzeugsatz haften die Lernenden

Für jede Art von mutwilliger Sachbeschädigung (Vandalismus) wird der volle Sachschaden berechnet (Regiestunden zu CHF 200.00)

## 9. Gäste/Besucher

Berufsbildner und Berufsschullehrer sind herzlich eingeladen die Kurse zu besuchen. Eine telefonische Voranmeldung im Kurslokal ist erwünscht.